

Unfallversicherung

Autor(en): **C.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **42 (1926)**

Heft 6

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581799>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Balata-Riemen

Leder-Riemen

Teohn. - Leder



Gegründet 1868

Teleph.: S. 68.46

Telegr.: Ledergut

4694

prüfungen für das vergangene Jahr und wählte an Stelle des verstorbenen Buchdruckereibesizers Gemeindeammann R. Oberholzer in Uznach neu in den Vorstand den Kaperswiler Vizestadtammann Keller-Ulmann, bestimmte als Ort der nächsten ordentlichen Jahrestagung Ragaz, das sich neben Flunz darum beworben hatte, in der Meinung, daß nächstes Jahr bei Anlaß der Kantonalen Ausstellung in St. Gallen noch eine außerordentliche Tagung stattfinden solle. Als neue Sektionen werden in den Kantonalen Gewerbeverband neu aufgenommen der Goldschmiedmeisterverband der Ostschweiz und der Kreditkassenverband des Kantons St. Gallen. Weiter konstatierte die Versammlung die Zeichnung des Anteil-scheinkapitals der Bürgschafts- und Treuhandgenossenschaft in der Höhe von 54,800 Fr., womit die Voraussetzungen für die Einberufung der konstituierenden Versammlung gegeben sind. In den siebenjährigen Vorstand werden als Vertreter des Kantonalen Gewerbeverbandes gewählt die Herren Kantonsrat Oberstleutnant Bärlocher, der das Präsidium übernehmen dürfte, Keller-Ulman, der eigentliche Gründer der neuen Institution, Wazek (Wattwil) und Wetter (Altstätten), dazu kommen noch je ein Vertreter des Schweizer. Gewerbeverbandes, der Banken und der Lieferanten. Die Leitung der Genossenschaft verbleibt vorläufig in den Händen von Nationalrat Schirmer.

Kantonsrat C. Studach verbreitete sich einläßlich über die Vorarbeiten für die nächstes Jahr auf der Kreuzbleiche stattfindende Ausstellung für Landwirtschaft, Gartenbau, Gewerbe, Industrie und Kunst — wie die offizielle Benennung nunmehr lautet. Die Ausstellung soll vom 10. September bis 2. Oktober dauern, vier Sonntage in sich schließen, wobei allerdings die Vieh- und Produktausstellung nur zehn Tage dauern können. Belebt werden soll die ganze Veranstaltung durch zwei historische Umzüge großen Umfangs und die Platzgelder sollen auf einem Minimum gehalten werden. Die Ausstellungsbauten dürften voraussichtlich auf 350,000 Fr. zu stehen kommen. An Garantiekapital sind 150,000 Fr. vorgesehen, das bei einigermaßen gutem Verlauf der Veranstaltung unangetastet bleiben dürfte; an diese 150,000 Franken hat die Landwirtschaft 60,000 Fr. aufzubringen, während auf Gewerbe und Industrie 90,000 Fr. entfallen. Aus dem Berufsförderungsfonds des Verbandes sollen 5000 Fr. an diesen Ausstellungsfonds zum voraus ausgeschieden werden. Als Ausstellungsplatz kann nur die Kreuzbleiche mit den verschiedenen Militärgebäulichkeiten in Frage kommen; eine Anregung, wenigstens den gewerblichen Teil der Ausstellung ins Stadttinnere zu verlegen, wurde als nicht realisierbar bezeichnet; private und regional-lokale Interessen hätten hier in den Hintergrund zu treten.

Prinzipiell beschloß die Versammlung im weitern die Schaffung freiwilliger gewerblicher Schiedsgerichte zur Erledigung von Streitigkeiten aus dem Werkvertrag, wie das bisher schon gelegentlich ohne besondere Grundlage bewerkstelligt wurde; der Vorstand soll ein bezügliches Statut ausarbeiten. Bei der Aussprache über die Schlußakte der Lehrprüfungen wurde betont, daß dieselben unbedingt beizu-

behalten, aber auf die nötige Einfachheit zu beschränken seien.

Anfallversicherung.

(Eingefandt.)

Die Schweizerische Unfallversicherung bezieht bekanntlich vom Bund pro Jahr einige Millionen an die Verwaltungskosten. Infolge der günstigen Jahresabschlüsse soll der Bundesrat beabsichtigen, diese Beiträge halb oder ganz zu streichen, wogegen sich die Verwaltung der Unfallversicherung sperrt und mit Erhöhung der Prämienansätze droht; was wohl den Arbeitgebern nicht angenehm wäre, besonders den Kleinern, die ohnehin höher belastet sind. Es darf nun wohl die Frage aufgestellt werden, ob bei einer allfälligen Revision nicht auch die Prämienansätze revidiert werden sollten. Bekanntlich haben wir dabei ca. 60 Gruppen, die in über 300 Unterabteilungen zerfallen; das Holzgewerbe zerfällt in 14 Abteilungen, die von 45—100 % belastet sind; es gibt aber Gruppen, die bis 130 % belastet sind. Der Mittelsatz für 1923 betrug nicht einmal 21 %, sodaß also die sogenannten gefährlichen Berufe und dabei namentlich die kleineren Arbeitgeber 5—6 Mal höher belastet sind als andere. Es könnten also mit geringer Mehrbelastung der untern Klassen, alle höhern Prämienansätze weit tiefer gestellt werden und so der Unzufriedenheit vieler Arbeitgeber der Grund dazu genommen werden.

Der Versicherungsgedanke beruht doch hauptsächlich auf der Solidarisität aller Bürger und auf der Stärkung der Schwachen. Vom reinen Geschäfts- und Rentabilitätsprinzip aus kann die bisherige Prämienberechnung richtig sein, gut eidgenössisch ist sie nach meinem Dafürhalten nicht.

Ich bin überzeugt davon, daß der Schweizerische Holzindustrieverband Sukkurs von andern Verbänden bekäme, wenn er den Beschluß fassen würde, bei unserm Bundesrat vorstellig zu werden und Abänderung respektive Verbesserung obgenannter Ansätze verlangen würde.

C. H.

Verkehrswesen.

Gutes kommerzielles Ergebnis der Mustermesse 1926 in Basel. Am Dienstag abend, 27. April, wurde die 10. Schweizer-Mustermesse in Basel geschlossen. Die Veranstaltung wurde von rund 50,000 Kaufleuten, Industriellen und Gewerbetreibenden besucht, die aus kommerziellen Gründen die Messe besichtigten, also, in der Messesprache ausgedrückt, Einkäufer sind. An den allgemeinen Besuchstagen ist die Messe von weiteren rund 80,000 Personen besichtigt worden. Eine erfreuliche Belebung hat, wie die Basler Presse berichtet, die diesjährige Messe durch den Auslandsbesuch erfahren. Sehr stark war der Besuch aus dem Wirtschaftsgebiet der Stadt Basel am Oberrhein. Länderweise ergibt sich, daß Einkäufer aus 26 Staaten sich bei den Messediensten meldeten. Das Hauptkontingent stellten Deutschland und Frankreich, starkes Interesse zeigten Holland und England.